

Antrag zum Haushaltsplanentwurf TK 2024/2025

Der JHA möge beschließen:

Umsetzung des Jugendfördergesetzes Berlin in Form des bezirklichen Jugendförderplans

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick wird ersucht, für den Jugendhaushalt Kapitel 4010, Titel 68 406 Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen und Titel 68 425 Zuschüsse für freie Jugendarbeit gesamt zusätzlich **517.953,89 €** bereitzustellen.

Begründung:

Seit 1.1.2020 ist das Jugendförder- und Beteiligungsgesetz Berlin in Kraft. Das Jugendförder- und Beteiligungsgesetz legt fest:

- **Ziele:** Jugendarbeit dient der Demokratiebildung. Sie soll junge Menschen zu einem eigenverantwortlichen gesellschaftlichen und politischen Handeln befähigen. Beteiligung ist das zentrale Gestaltungsprinzip der Jugendarbeit.
- **Schwerpunkte** der Jugendarbeit sind politische und soziale Bildung, Beteiligung, sportorientierte, medienbezogene, interkulturelle sowie geschlechterreflektierte Jugendarbeit, kulturelle, naturkundliche und technische Bildung sowie internationale Jugendarbeit.
- **Angebote:** Diese fünf Angebotsformen sollen in allen Bezirken vorgehalten werden:
 1. standortgebundene offene Jugendarbeit (u.a. Jugendclubs, Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, Abenteuerspielplätze),
 2. standortungebundene offene Jugendarbeit (u.a. mobile Angebote, Festivals, Rock- und HipHopMobile),
 3. Erholungsfahrten und -reisen, internationale Begegnungen,
 4. Unterstützung der Beteiligung junger Menschen (z. B. selbstverwaltete Projekte),
 5. Gruppenbezogene, curricular geprägte Jugendarbeit (z. B. Seminare).
- **Fachstandards:** Für jede Angebotsform wurden fachliche Standards in Hinsicht auf Qualität (Ausstattung) und Umfang (bezogen auf die Einwohnerzahl junger Menschen) erarbeitet. Die Standards tragen dazu bei, dass alle Angebotsformen in allen Bezirken angeboten werden.
- **Förderpläne:** Auf Landes- und Bezirksebene müssen alle vier Jahre und unter Beteiligung junger Menschen Jugendförderpläne erstellt werden. Diese sind Steuerungsinstrumente für bezirkliche und landesweite Planungen. In Treptow-Köpenick wurde ein Jugendförderplan mit Gültigkeit 01.01.2022 – 31.12.2025 beschlossen.
- **Finanzierung:** Die Finanzierung wird sich künftig aus dem Fachstandard Umfang ableiten. Dieser ermöglicht eine bedarfsorientiertere Jugendarbeit.

Um diesem Gesetz gerecht zu werden, bedarf es einer bedarfsgerechten Ausstattung der Angebotsformen.

Im vorliegenden Haushaltsentwurf 2024/2025 fehlen im Kapitel 4010, Titel 68 406 Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen und Titel 68 425 Zuschüsse für freie Jugendarbeit gesamt:

- **174.462,89 €** für die in 2022/2023 vom Land Berlin ausgereichten Tarifmittel, welche für 2024/2025 als Tarifsockelbetrag vom Bezirk in die Zuwendungstitel mit eingestellt werden müssen, um den Stand 2023 auch in 2024/2025 nur halten zu können
- **118.491,00 €** um den fachlichen Standards in Hinsicht auf Qualität (Ausstattung) lt. Jugendfördergesetz zu sichern
- **225.000 €**, die 2. Rate aus dem bezirklichen Jugendförderplan, um den fachlichen Standards in Hinsicht auf Umfang (bezogen auf die Einwohnerzahl junger Menschen) gerecht zu werden. Hierfür hat der Jugendhilfeausschuss TK im Juni 2021 den im Gesetz festgelegten Jugendförderplan für den Bezirk TK, gültig für 4 Jahre, beschlossen. In diesem ist zur Angebotsform 1 – Standortgebundene Jugendarbeit – auf S11 u.a. festgelegt:

Handlungsziel: Ausbau der Leistungsstunden aus Soll-Wert des Fachstandards Umfang unter Beachtung des Fachstandards Qualität

Maßnahme: Auf- und Ausbau des Leistungsstundenmonitorings und regelmäßige Auswertung hinsichtlich der Fachstandards, Erhöhung von VzÄ der Träger der freien Jugendhilfe

Zuständigkeit: Verwaltung, Träger, JHA, BVV

Status: begonnen

Finanzierungserfordernis: ca 450.000€

Umsetzung: bis 2025

Davon ausgehend, dass zur Umsetzung der im bezirklichen Jugendförderplan festgelegten Maßnahme zwei Doppelhaushalte bis 2025 beschlossen werden, würde nun für den Doppelhaushalt 2024/2025 die 2.Rate der 450.000€, 225.000€ in den uns derzeit vorliegenden Haushaltsplanentwurf eingestellt werden müssen.

Diese Summen in Höhe von **174.462,89 €** Tarifmittel 2022/2023 PLUS **118.491,00 €** für Ausstattung PLUS **225.000 €** aus dem Jugendförderplan Treptow-Köpenick für Umfang ergeben ein Defizit von **517.953,89 €**

Da der Jugendhaushalt bereits eine Pauschale Minderausgabe für 2024 in Höhe von 1.689.000 € und für 2025 eine Pauschale Minderausgabe in Höhe von 1.248.000 € anzeigt, ist es nicht möglich, diese fehlenden finanziellen Mittel innerhalb des Jugendhaushaltes bereitzustellen.